

Universität Erlangen-Nürnberg  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Lehrstuhl für Auslandswissenschaft  
(Englischsprachige Kulturen)  
Sommersemester 2000  
Dr. Claudius Wenzel

Proseminar II:  
Die Außenpolitik der USA in jüngster Vergangenheit:  
von Carter zu Clinton

Schriftliche Hausarbeit  
Thema: Das präsidentielle Regierungssystem - die Rolle  
des Präsidenten in der Außenpolitik

Franz Melf

Studiengang Wirtschaftspädagogik  
2. Fachsemester

XXX, XXX, XXX  
E-Mail: XXX

## Gliederung:

A) Einleitung.....	3
B) Hauptteil:	
Die Rolle des Präsidenten in der Außenpolitik.....	4
1. Der Präsident als Staatsoberhaupt.....	5
2. Der Präsident als Regierungschef.....	6
3. Der Präsident als Chef der Bürokratie.....	8
4. Der Präsident als oberster Diplomat der USA.....	8
5. Der Präsident als Oberbefehlshaber der Streitkräfte.....	9
C) Schlußbemerkung.....	10
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	14
A)	

## Einleitung

Die Vereinigten Staaten von Amerika blicken auf eine über 200-jährige Demokratie zurück. Die Verfassungsväter von einst arbeiteten ein für damals sehr fortschrittliches Staatssystem aus. Zu jener Zeit war in Europa die Monarchie mit Erbfolge vorherrschend. In den USA hingegen gab es im Zuge der Loslösung von England die Möglichkeit, Regierungsvertreter zu entsenden. Jedoch war die Wahl vorerst auf bestimmte Personengruppen beschränkt. So wurde die Verfassung erst 1920 mit einem Zusatz versehen, der Frauen das Recht zu wählen erlaubt. Dennoch hatte Thomas Jefferson schon 1776 mit der Unabhängigkeitserklärung ein Werk geschaffen, das bis zum heutigen Zeitpunkt mit nur wenigen Veränderungen die schriftliche Grundlage für die Vereinigten Staaten von Amerika ist. Es sieht ein präsidentielles Regierungssystem vor, mit einem Präsidenten als Dreh-, Mittel- und Angelpunkt der Republik. Das Amt ist auf eine Wahlperiode von vier Jahren mit einer möglichen Wiederernennung beschränkt. Oft als „Ersatzkönig“ oder sogar als mächtigster Mann der Welt bezeichnet, ist der Präsident der USA die eindrucksvollste Institution, welche die Verfassungsväter geschaffen haben. Seine Aufgaben- und Machtfülle scheint auf den ersten Blick immens. Er ist Staatsoberhaupt, Regierungschef, Chef der Bundesverwaltung, höchster Diplomat, militärischer Oberbefehlshaber, Führer seiner Partei, Führer der freien Welt und Symbol des weltweiten amerikanischen Imperiums. Doch kann man nur dann ein differenziertes Urteil über diese Machtfülle gewinnen, wenn man all diese Aufgaben im Zusammenspiel mit der Verfassung und dem Kongreß sieht, der bemüht ist, im Rahmen der amerikanischen Vorstellung von "check and balances" eine Kontrolle der Exekutivgewalt zu gewährleisten. Doch auch in dem komplizierten System der Exekutive selbst gibt es eine große Zahl von Hemmnissen und Schwierigkeiten, die zu ihrer Analyse eine genaue Betrachtung ihres Aufbaus nahelegen. Denn letztlich soll das Ziel dieser Arbeit sein, die Rolle des Präsidenten in der US-Außenpolitik zu untersuchen.

## B) Hauptteil:

### Die Rolle des Präsidenten in der Außenpolitik

Die Außenpolitik zu betrachten, bedarf meistens einer Bezugnahme der Innen- Sicherheits- und Wirtschaftspolitik. Viele Präsidenten betreiben erstere, um das Wohl der Nation zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist dieses Werk nicht nur eine Beschreibung seiner Rolle in der 'foreign policy', sondern vermischt sich mit seinem gesamten politischen Handeln. Laut Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika hat der Präsident folgende außenpolitische Vollmachten:

Er ist nach Verfassungstext, Rechtsprechung und Praxis allein verantwortlich für die Außenpolitik. Kein Einzelstaat darf [einen Vertrag abschließen oder ein Bündnis eingehen oder sich einer Konföderation anschließen], Kriege führen, Abgaben und Zölle ohne Zustimmung des Kongresses erheben oder in die Finanzhoheit des Bundes eingreifen. Im Apparat der Exekutive hat auch das Außenministerium nur beratende Funktion. Der Präsident ist bestimmend bei der Ernennung von Obersten Bundesrichtern, Diplomaten, Ministern, Staatssekretären und anderer wichtiger Regierungsangestellter. Er hat die Macht [auf Anraten und mit Zustimmung des Senats Verträge zu schließen, vorausgesetzt, daß zwei Drittel der anwesenden Senatoren zustimmen] und kann sie einleiten, bzw. aufkündigen. Des weiteren ist der Präsident berechtigt, dem Kongreß Empfehlungen und Botschaften zu übermitteln und ihn zu Sondersitzungen einzuberufen. Streng gesehen ist er der einzige offizielle Repräsentant der USA in auswärtigen Angelegenheiten, da Angehörige des Auswärtigen Dienstes, Sonderbotschafter, u.a. nur in seinem Auftrag handeln. Mitgliedern des Kongresses verbietet ein Congressional Statute unabhängige offizielle Auslandskontakte. Ferner ist der Präsident zuständig für den Empfang von Botschaftern und Gesandten und die Abberufung amerikanischer Diplomaten, was in der Praxis ausschlaggebend für die völkerrechtliche Anerkennung von Staaten ist. Und schließlich gibt ihm die Verfassung vor, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und der Miliz der Einzelstaaten zu sein. Um diese staatsrechtlich verankerten Vollmachten besser zuordnen zu können, müssen die verschiedenen Ämter des Präsidenten detaillierter unterschieden werden.

## 1. Der Präsident als Staatsoberhaupt

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt nicht ausdrücklich den Präsidenten zum Staatsoberhaupt. Diesbezüglich gibt es keinerlei Hinweise auf eine Trennung von Regierungs- und Repräsentationspflichten, obwohl die Verfassungsväter durchaus das britische Vorbild kannten, bei dem die ausführende Gewalt auf den Premierminister übergegangen war und die Repräsentationspflichten vom König wahrgenommen wurden. Doch bietet sich der Präsident als einzige Institution für den Posten des Staatsoberhauptes an, da er vom Volk gewählt und ohne Unterbrechung im Amt ist. So stimmt die oft gebrauchte Bezeichnung Ersatzkönig für den Präsidenten zumindest insoweit, als dass er Regierungschef und oberster Würdenträger in einer Person ist. Dies bedeutet eine große zusätzliche Belastung, da viele verschiedene Pflichten wahrgenommen werden müssen. Die erste Pflicht eines gewählten Präsidenten ist seine Antrittsrede, die traditionell zusammen mit seinem Amtseid vor Tausenden von Zuschauern gehalten wird. Sie eröffnet ihm die Möglichkeit, seine Philosophie, seine politischen Vorstellungen und sein konkretes politisches Programm für die Innen- und Außenpolitik eindrucksvoll zu verkünden und so die während der Wahl geteilte Nation wieder zu vereinen. So repräsentiert er auch die Einheit des amerikanischen Volkes. Die alljährliche Ansprache zur Lage der Nation eröffnet dem Präsidenten die Möglichkeit, dem Kongress sein politisches Programm differenziert darzulegen, was insofern bedeutsam ist, da der Präsident nach der Verfassung kein Recht zu Gesetzesvorschlägen besitzt. Eine weitere verfassungsmäßige Pflicht ist der Empfang von ausländischen Botschaftern. Früher als reines Zeremoniell begriffen, entwickelte sich jedoch daraus die außenpolitische Legitimation des Präsidenten wie z.B. das Recht auf Anerkennung anderer Staaten. Der Empfang ausländischer Staats- und Regierungschefs sowie entsprechende Auslandsreisen nehmen heute einen nicht zu vernachlässigenden Raum im Amt des Präsidenten ein. Neben all dem gibt es noch eine unübersehbare Zahl von ungeschriebenen präsidialen Pflichten wie Empfänge, Eröffnungsreden, Ordensverleihungen, Wohltätigkeitsveranstaltungen und Ansprachen zu nationalen Feiertagen. Kein Präsident wird dazu gezwungen, doch würde er, falls er sich weigerte den "national Christmas tree" zu entzünden oder den Siegern der Baseballmeisterschaft zu gratulieren, eine wichtige Gelegenheit verpassen, seine Popularität und Beliebtheit zu steigern. Dies ist wichtig, weil er für das Volk und die Nation eine Figur von hohem Symbolwert ist und sich fortwährend bemüht, einen guten Kontakt mit den Bürgern herzustellen. Als Symbol der Nation

repräsentiert er Kontinuität und Einigkeit, was sich in Krisenzeiten sehr verstärkt. Dieses Phänomen spielt aber nicht nur vor anstehenden Neuwahlen eine Rolle, sondern birgt auch die Möglichkeit, über eine Mobilisierung des Volkes, Druck auf den Kongreß auszuüben, da er, einmal gewählt, als der Präsident aller Amerikaner anerkannt wird und nicht nur als Vertreter seiner Partei. Neben seiner Berechtigung, als Einziger im Namen der USA zu sprechen, ist er das Oberhaupt der Regierung.

## 2. Der Präsident als Regierungschef

Aufgrund der strikten Gewaltenteilung der amerikanischen Verfassung liegt die alleinige exekutive Gewalt bei dem Präsidenten. Seine Aufgabe ist es, sicherzustellen, daß die Gesetze ausgeführt und beachtet werden. Um dem gerecht zu werden und sein eigenes politisches Programm durchzusetzen, besitzt er eine Reihe von politischen Instrumenten. Die "executive orders" des Präsidenten sind sein unmittelbarstes Werkzeug und unterliegen nicht der Zustimmung des Kongresses. Zu ihnen gibt es kein deutsches Pendant, aber in ihrer Weisungsgewalt bewegen sie sich zwischen Rechtsverordnung und Verwaltungsvorschrift. Seit 1946 ist die Regierung verpflichtet, den Text der "executive orders", sofern sie nicht die nationale Sicherheit betreffen, im "federal register" zu veröffentlichen. Die so veröffentlichten Anordnungen sind oft detaillierte Ausarbeitungen eines allgemeinen Gesetzes, das im Kongreß beschlossen wurde. Die Präsidenten der USA benutzten sie hauptsächlich in drei Bereichen : um Diskriminierung zu bekämpfen, die Bürokratie zu kontrollieren und um Geheimnisse im Interesse der nationalen Sicherheit zu bewahren.

Dem Regierungschef der USA sind vierzehn Ministerien ("departments") untergeordnet, die jeweils von einem Minister ("secretary") geleitet werden. Die primäre Aufgabe der Ministerien besteht darin, die Politik des Präsidenten praktisch umzusetzen. Eine Bedeutung als Ratgeber besitzen sie praktisch nicht, da sie als Entscheidungsgremium keinen Verfassungsrang haben und sich alle exekutive Autorität aus dem Präsidentenamt ableitet. Die Minister werden namentlich vom Präsidenten vorgeschlagen und müssen vom Senat bestätigt werden. Dies hat zur Folge, daß personelle Kompromisse es nicht garantieren, daß die jeweiligen Amtsinhaber 100% loyal sind. Oft spielen bei der Besetzung der Ministerien auch Zugeständnisse an Interessengruppen oder Wahlkampfspensoren eine Rolle. Die einzelnen

Minister besitzen keine vom Regierungschef unabhängigen Kompetenzen und hängen völlig von den Weisungen des Präsidenten ab. Innerhalb des Kabinetts gibt es keine Abstimmungen oder gemeinsame Beschlüsse und die Weisungsbefugnis des Präsidenten erstreckt sich sogar über die Köpfe der Minister hinweg auf die jeweilige Bürokratie. Ein oft zitiertes Beispiel für die Rolle der Minister ist die Antwort Abraham Lincolns, als seine Minister geschlossen gegen ihn stimmten. Er sagte: "Seven nays and one aye - the ayes have it". Wegen der zunehmenden Komplexität der Entscheidungen ist der Präsident heute auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Er muss sich also auf seine Minister und die Bürokratie verlassen können. Dennoch schufen sich die Präsidenten durch das 1939 von Franklin D. Roosevelt gegründete "Executive Office" eine Möglichkeit, unabhängige, konzeptionelle Planungen mit ausschließlich loyalen Mitarbeitern zu realisieren und die Arbeit der Ministerien zu überwachen. Das "Executive Office" gliedert sich selbst in neun einzelne Büros oder Behörden, deren Kompetenzen sich teilweise mit denen der Ministerien überschneiden. Daneben stehen dem Regierungschef noch weitere Instrumente zur Verfügung. Das 1939 gegründete "White House Office" setzt sich aus einer Gruppe von mehreren Hundert loyaler Berater zusammen, die der Präsident ohne Kontrolle des Senats ernennen kann und die den Präsidenten als Referenten für bestimmte Sachthemen umfassend beraten. Sie sind es auch, die den Anknüpfungspunkt für die verschiedenen Interessengruppen bilden, die versuchen, auf das Weiße Haus Einfluß zu nehmen. Eine besondere Rolle spielt dabei der Personalchef ("Chief of Staff"), der den Zugang zum Präsidenten, selbst enger Mitarbeiter, direkt kontrolliert. Ein sehr wichtiges Mittel des Regierungschef, insbesondere in den Belangen der Außenpolitik ist das "National Security Council (NSC)". Das nationale Sicherheitsrat wurde 1947 von Präsident Truman zur Beratung in auswärtigen Angelegenheiten gegründet, da die USA nach dem zweiten Weltkrieg zunehmend in verschiedene sicherheitspolitische Probleme verwickelt wurden. Dem Nationalen Sicherheitsrat gehören alle wichtigen Funktionsträger der Außen- und Sicherheitspolitik an, um wenigstens in diesem wichtigen Bereich eine Art Kabinettsregierung zu etablieren. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Außenminister, dem Verteidigungsminister, dem CIA-Direktor, dem Vorsitzenden des "Joint Chiefs of Staff", sowie dem nationalen Sicherheitsberater des Präsidenten, der als Direktor des Nationalen Sicherheitsrates über eine Behörde mit ca. 180 Mitarbeitern verfügt. Die Aufgaben des NSC sind allerdings nur beratender Natur, da er nur nach Belieben des Präsidenten einberufen wird und als zentrales Beschlußorgan keinerlei

Rolle spielt. In Anbetracht der Tatsache, daß die amerikanische Außenpolitik in der Zeit des Kalten Krieges fast immer die nationale Sicherheit berührte, kam es zu einem verstärkten Einfluß des NSC. Eine klare Abgrenzung der Kompetenzen von NSC und Außenministerium gibt es nicht, so daß ein Berater für nationale Sicherheitsfragen wie z.B. Henry Kissinger unter Präsident Nixon eine zentrale Stellung im außenpolitischen Entscheidungsprozess einnehmen konnte. Neben der reinen Beratungstätigkeit werden aber auch Geheimoperationen geplant und durchgeführt wie z.B. die "Iran Contra Affäre", obwohl sich der damalige Regierungschef als Hauptverantwortlicher davon öffentlich distanzierte und behauptete, von dieser Angelegenheit nichts gewußt zu haben. Als weiteres steht dem Präsidenten das "Office of the U.S. Trade Representative" zur Verfügung. Es wurde aufgrund der zunehmenden Komplexität des Welthandels eingerichtet und dient somit der Außenwirtschaftspolitik der USA. Der Handelsrepräsentant ist der Ratgeber des Präsidenten in Fragen der internationalen Handelspolitik und gleichsam Chefunterhändler der internationalen Welthandelsorganisation WTO.

### 3. Der Präsident als Chef der Bürokratie

Als oberstem Verwaltungschef untersteht dem Präsidenten ein riesiger Verwaltungsapparat von Ministerien, Behörden, Ämter und Kommissionen. Davon bewegen sich ca. 25 staatliche Einrichtungen mit knapp 40000 Mitarbeiter auf außenpolitischen Terrain. Zur einflussreichsten zählt hierzu das Außenministerium ("State Department"), dem die weltweit ansässigen Botschaften und Konsulate untergeordnet sind. Ferner steuert der Präsident die US-Außenpolitik mit dem Amt für Entwicklungshilfe ("Agency for International Development"), das Dritte Welt Länder in Themen wie Geburtenkontrolle und Gesundheitsvorsorge oder auch Förderung demokratischer Entwicklung unterstützt. Des weiteren ist an dieser Stelle das amerikanische Informationsamt ("United States Information Agency") aufzuzählen, das im Ausland Informationen über die USA zur Verfügung stellt und die Kulturinstitute Amerikahaus betreibt. Und schließlich untersteht dem Präsidenten das Verteidigungsministerium, von dem die Sicherheitspolitik betrieben wird. Die meiste Arbeit läuft in diesem Stellen nach vorgegebenen Schemen ab, weswegen von einer "Verbürokratisierung" der US-Außenpolitik gesprochen werden kann. Das Gros der Beamten der amerikanischen Bürokratie wird nach den Vorstellungen eines modernen



Berufsbeamtentums gestellt. Unabhängige Testverfahren bestimmen die Eignung für die meisten der zu vergebenen Stellen. Doch besteht eine faktische Unlenkbarkeit des amerikanischen Verwaltungsapparates, da viele Ministerien und Behörden teilweise unabhängig sind, der Senat Mitspracherechte besitzt oder eine bürokratische Eigendynamik unter dem Einfluß von Interessensgruppen zum Tragen kommt. Um dies auszugleichen hat der Präsident das Recht, ca. 4000 Spitzenpositionen mittels Ämterpatronage nach politischen Kriterien zu besetzen. Bei vielen Positionen wie Ministerposten und den Führungspositionen des "Executive Office" bedarf es allerdings der Zustimmung des Senates, was ein gewisses Maß an Kompromißbereitschaft erfordert. Letztendlich hängt das Gelingen der präsidentiellen Politik davon ab, geeignete und loyale Mitarbeiter zu finden, um die Vielzahl der um das Weiße Haus zentrierten Ämter, Behörden und Kommissionen zu koordinieren und der Förderung präsidentieller Zielsetzungen zu verpflichten.

#### 4. Der Präsident als oberster Diplomat der USA

Die beherrschende Rolle des Präsidenten in der Außenpolitik ist unbestreitbar. Laut Verfassung obliegt es ihm, mit Zustimmung des Senats, Botschafter zu ernennen und solche zu empfangen. Auch internationale Verträge kann er aushandeln, jedoch bedarf es ihrer Ratifizierung durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Kongresses. Zur Durchführung seiner außenpolitischen Vorstellungen steht dem Präsidenten wiederum das State Department zur Verfügung. Es wurde 1789 als erstes Ministerium überhaupt gegründet und spielt heute bei der Durchführung internationaler Angelegenheiten die führende Rolle. Der Regierungschef sichert sich seine Kontrolle durch die Möglichkeit, führende Stellen politisch zu besetzen und durch die Ernennung von Sonderbotschaftern und Gesandten, die nur ihm Rechenschaft schuldig sind. Die Arbeit des Außenministeriums wird allerdings dadurch behindert, daß nicht nur seine Haushaltsmittel im Gegensatz zu anderen Ministerien relativ begrenzt sind, sondern, auch weil im eigentlichen Auswärtigen Dienst ("foreign service") weltweit weniger als 5000 Mitarbeiter beschäftigt sind. Hinzu kommt, daß wegen der Ämterpatronage des Präsidenten bei der Vergabe von Botschafterstellen es vorkommen kann, daß unerfahrene und mit den Gegebenheiten des jeweiligen Landes nicht vertraute Personen diese wichtigen Posten erhalten. Im ständigen Wettstreit mit dem Außenministerium steht außer dem Pentagon noch der Nationale Sicherheitsrat, dessen Vorsitzender wegen der fehlenden Kompetenzabgrenzung

zum State Department bisweilen mehr Einfluß als der Außenminister gewinnt. Kontrolliert wird der Präsident ganz im Sinne der Verfassungsväter vom Senat als der Institution, die beim Abschluß internationaler Verträge mit anderen Staaten und bei Ernennungen mitwirken kann. In der Vergangenheit wurde dies oft von den Präsidenten mittels sogenannter Verwaltungsabkommen "executive agreements" unterlaufen, die nicht der Zustimmung des Kongresses bedürfen. Dies ermöglichte ihm ein größtmögliches Maß an Handlungsfreiheit z.B. als Franklin Roosevelt 1940 dem hart bedrängten Großbritannien mittels eines "executive agreement" fünfzig Zerstörer im Tausch gegen Nutzungsrechte an britischen Marinebasen überließ und somit eindeutig Partei ergriff. Erst ab 1972 wurde diese Praxis relativiert durch die Verabschiedung eines Gesetzes, das den Außenminister zwingt, jedes Exekutivabkommen dem Kongreß innerhalb von 60 Tagen vorzulegen. Die Führungsrolle des amerikanischen Präsidenten in der Außenpolitik resultiert zudem auch aus dem eindeutigen Informationsvorsprung vor dem Kongreß, den der Regierungschef aus der Verfügungsgewalt über das Außen- und Verteidigungsministerium, die Nachrichtendienste und andere Organisationen erhält.

## 5. Der Präsident als Oberbefehlshaber der Streitkräfte

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika gibt ihrem Präsidenten die alleinige Befehlsgewalt über die Bundesstreitkräfte und die Nationalgarde der einzelnen Staaten. Das alleinige Recht, einem anderen Staat den Krieg zu erklären, liegt bei dem Kongreß, doch hat der Präsident auch ohne Kriegserklärung den Oberbefehl, um bei plötzlichen Angriffen eine effiziente Verteidigung zu gewährleisten. Gerade in Kriegs- oder Konfliktsituationen ergab sich immer eine Ausdehnung der präsidentiellen Herrschaft. Beispielsweise kam es während des Zweiten Weltkrieges zu einer weitgehenden Kontrolle aller kriegswichtigen Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft durch Präsident Roosevelt. Schließlich drohte er 1942 die Verfassung im Interesse der nationalen Sicherheit außer Kraft zu setzen, wenn der Kongreß nicht ein bestimmtes Gesetz verabschieden würde. Doch solch ein Benehmen blieb ohne Folgen, da in den Augen des Kongresses und der Öffentlichkeit, wegen der damals bestehenden Kriegssituation, sein Handeln durch seine Stellung als Oberbefehlshaber gedeckt schien. Eine große Rolle spielen dabei die vielfältigen Notstandsrechte des Präsidenten, die zum einen auf seiner Funktion als Oberbefehlshaber gründen, zum anderen aber aus der

Ansicht, daß der Präsident in Notfällen ein Naturrecht zur Bewahrung der Nation habe. Sie geben ihm im Krieg oder nationalen Notfällen die Möglichkeit, Informationen vor der Öffentlichkeit und vor dem Senat zurückzuhalten, die Produktion und den Handel mit kriegswichtigen Gütern zu kontrollieren, das Recht auf körperliche Unversehrtheit aufzuheben und Zivilisten vor ein Kriegsgericht zu stellen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sorgte das Entstehen des Kalten Krieges dafür, daß der Präsident angesichts einer omnipräsenten atomaren Bedrohung einen außenpolitischen Autoritätszuwachs erhielt. Gerade zu dieser Zeit zeigte es sich, daß es dem Präsidenten auch ohne formelle Kriegserklärung möglich war, Truppen zu entsenden wie dies im Korea- und Vietnamkrieg geschah. Um dem Kongreß dabei eine Kontrolle zu ermöglichen, wurde 1973 gegen das ausdrückliche Veto Präsident Nixons der "War Powers Act" beschlossen. Er gibt dem Oberbefehlshaber das Recht zu einem 90-tägigen Militäreinsatz ohne Zustimmung des Kongresses, sofern dieser binnen 48 Stunden davon unterrichtet wird. Nach Ablauf der 90 Tage ist eine Zustimmung des Kongresses zur Verlängerung der Militäraktion notwendig. Trotz der militärischen Machtfülle ist der Präsident doch bei weitem kein Diktator. Er garantiert eine zivile Kontrolle über die Streitkräfte. Vor militärischen Einsätzen werden zumindest die Fraktionsführer der Kongreßparteien unterrichtet, um sich eine entsprechende Rückendeckung im Kongreß zu sichern. Niemals in der Geschichte der USA haben sich die Streitkräfte dem zivilen Führungsanspruch verweigert. Als 1951 General Mc Arthur während des Koreakrieges kommunistische Nachschubbasen in China bombardieren lassen wollte und so die Gefahr eines Dritten Weltkrieges heraufbeschwor, wurde er von Präsident Truman mit einem Federstrich seines Kommandos enthoben.

### C) Schlußbemerkung

Wenn man die Rolle des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als Staats-, Regierungs-, Bundesverwaltungschef, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und oberster Diplomat betrachtet, so kann nachvollzogen werden, weshalb er von vielen als der mächtigste Mann der Welt bezeichnet wird. Letztlich ist der Präsident nicht nur zum sichtbarsten, sondern auch zum dominantesten Element des amerikanischen Regierungssystems geworden. Die Trennung von Legislative und Exekutive wurde in den USA weitgehend verwirklicht. Präsident und Kongreß werden in getrennten Wahlen bestimmt. Dieses System stellt sicher, daß einerseits der Präsident nicht vom Kongreß nach Art eines Mißtrauensvotums gestürzt werden kann, und daß er andererseits kaum entsprechende Disziplinierungsmittel und Einflußmöglichkeiten auf die Abgeordneten hat, was durch das Fehlen einer starken Parteibindung noch verstärkt wird. Im Gegensatz zu dem Regierungssystem der BRD, wo der Bundestag den Kanzler aus den Abgeordneten wählt und dieser somit über die Parlamentsmehrheit einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung hat, ist in den USA die innenpolitische Macht des Präsidenten deutlich kleiner und hängt im Wesentlichen vom Geschick ab, das der Präsident im Ringen mit dem Kongreß an den Tag legt. Der alljährliche Kampf des Präsidenten um die Durchsetzung seiner Haushaltsvorstellungen, die nur vom Kongreß genehmigt werden können, ist ein ebenso typisches Beispiel für die amerikanische Vorstellung von einem System von "checks and balances", wie die strikte Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Bundesregierung und Einzelstaaten in dem federalen System der USA. Obwohl das präsidentiale Regierungssystem der Vereinigten Staaten im Gegensatz zum parlamentarischen keine gespaltene Exekutive kennt und die Funktion des Regierungs- und des Staatschefs in einer Person zusammenfallen, kann daraus nicht gefolgert werden, daß dort eine zentralisierte Exekutive bestehe, in der die Befehle des Präsidenten hierarchisch in die einzelnen Behörden hinein laufen und dort auch genau befolgt würden. Letztendlich ist die amerikanische Exekutive auch geteilt: der wesentliche Bruch verläuft allerdings zwischen dem Präsidenten und seinem persönlichen Beraterstab auf der einen und den Ministern bzw. der Bürokratie auf der anderen Seite. Möglich ist dies, da die Bürokratie teilweise einen erheblichen Rückhalt im Kongreß und bei den jeweiligen Interessenverbänden besitzt. Charakteristisch dafür ist, daß sich der Präsident die nötigen Ressourcen für seine Regierungsarbeit nicht aus dem Behördenapparat oder aus dem Kabinett holt, sondern eine eigenständige Bürokratie aufbaut, die nicht nur traditionelle Verwaltungs- und

Koordinierungsfunktionen wahrnimmt, sondern zum Zentrum der Regierung und Politikformulierung wird. Die wichtigsten Entscheidungsträger sind also oft nicht die Minister, sondern die engsten Mitarbeiter des Präsidenten im "executive office", die absolut loyal und in ihrem Handeln weitgehend unabhängig von Kongreß und Bürokratie sind. Angesichts solcher Beschränkungen verlagerten sich die Zentren der präsidentiellen Macht auf Gebiete, die von der Verfassung eindeutig ihm überlassen oder nicht näher definiert wurden. So hat die Machtfülle des Präsidenten auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik seit 1776 eine kontinuierliche Ausweitung erfahren. Die Verfassung macht den Präsidenten zum obersten Diplomaten und alleinigen Oberbefehlshaber der Streitkräfte. Im Laufe der Zeit wurde vor allem in Krisen- oder Kriegszeiten seine militärische Stellung immer wieder zum Ausgangspunkt einer deutlichen Machterweiterung auf innenpolitische Bereiche. In der Regel arbeitet der Präsident mit der Zustimmung des Kongresses, um die Finanzierung seiner Vorhaben zu sichern, doch wird der präsidentielle Informationsvorsprung und somit seine Führungsrolle allgemein anerkannt.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Quellen:

THE CONSTITUTION OF THE UNITED STATES,

<http://usinfo.state.gov/usa/aboutusa/consteng.htm>, 12.05.2000

CONGRESSSIONAL QUARTERLY, Cabinets and Counserlors. The President and the Executive Branch, Washington D.C., Congressional Quarterly Inc. 1989

CONGRESSSIONAL QUARTERLY, Powers of the Presidency, Washington D.C., Congressional Quarterly Inc. 1989

## Literatur:

Adams, Willi Paul und Peter Lösche, Hrsg. *Länderbericht USA*. Bonn: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 1998

Bierling, Stephan G. und Dieter Grosser, Hrsg. *Analysen zum Wandel politisch-ökonomischer System. Partner oder Kontrahenten? Präsident und Kongreß im außenpolitischen Entscheidungsprozeß der USA (1974-1988)*. Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang, 1992

Czempiel, Ernst-Otto. *Amerikanische Außenpolitik. Gesellschaftliche Anforderungen und politische Entscheidungen*. Stuttgart u.a.: Verlag W. Kohlhammer, 1979

Falke, Andreas. "Das Präsidentenamt und die Struktur der Exekutive". *Länderbericht USA I + II*. Hrsg. Michael Zöllner. Bonn: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 1990

Fraenkel, Ernst. *Das amerikanische Regierungssystem*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1976

Hübner, Emil. *Das politische System der USA*. Eine Einführung. München: Beck, 1989

Page, Benjamin I. und Mark P. Petracca. *The american presidency*. New York: Mc Graw-Hill Book Company, 1983

Peterson, Paul E., Hrsg. *The president, the congress, and the making of foreign policy*. Norman und London: University of Oklahoma Press, 1994

Shell, Kurt. "Kongreß und Präsident". *Länderbericht USA I + II*. Hrsg. Michael Zöller. Bonn: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 1990

Warburg, Gerald Felix. *Conflict and consensus*. The struggle between Congress and the president over foreign policymaking. New York: Harper&Row, 1989

Wasser, Helmut. *Die Vereinigten Staaten von Amerika*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1982